

Beschl.-Nr. 16

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 18.09.2018

Betreff: Hofmark-Aich-Straße;
hier: Rechtsabbiegegebot
-Antrag des Herrn Stadtrates Robert Neuhauser vom 25.07.2018, Nr. 777

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Im betroffenen Teilabschnitt der Hofmark-Aich-Straße wird an der Einmündung in die B 15 (Hofmark-Aich-Straße) die Fahrtrichtung rechts (VZ 209) angeordnet. Zusätzlich soll mit einem Vorwegweiser in der Ottostraße auf die Verkehrsführung hingewiesen werden.

Landshut, den 18.09.2018

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister